

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Julia Stock – Senior-Blumenberg-Gang 1 – 30159 Hannover

An die
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Mitte
Frau Cornelia Kupsch o.V.i.A.

über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Drucksache Nr. 15-1074/2018 NA

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
04. JUNI 2018		
01		

Hannover, 1.6.2018

Änderungsantrag gem. § 93 NKomVG i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der LHH und
§ 12 i. V. m § 32 der Geschäftsordnung des Rates der LHH
in die nächste Sitzung des Bezirksrates
zu Drs. 15-1074/2018 **Tempo 30 in der Innenstadt**

Der Bezirksrat möge beschließen:

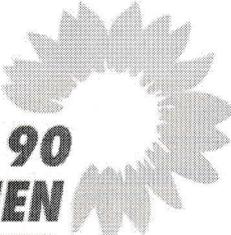
Folgende Straßenabschnitte sind als Tempo 30-Zonen auszuweisen:

- Osterstraße ab Kreuzung Marktstraße/Breite Straße bis Karmarschstraße
- Karmarschstraße ab Kreuzung Osterstraße bis Kreuzung Marktstraße/Schmiedestraße
- Schmiedestraße
- Ständehausstraße und im weiteren Verlauf Georgstraße bis Kreuzung Georgsplatz.

Falls erforderlich, sind Vorfahrtsregelungen zu ändern und der kurze Abschnitt des benutzungspflichtigen Fahrradwegs im Sinne der StVO aufzugeben. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwiefern die Ampelanlage für Fußgänger im Bereich des Hanns-Lilje-Platzes zugunsten eines Fußgängerüberweges (Zebrastrifen) entfernt werden muss.

Begründung:

Nach wie vor beklagen sich Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbetreibende über zu schnell fahrende Kraftfahrzeuge. Die aufgeführten Straßenabschnitte zählen außerdem zu Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf (z. B. Kreuzung Osterstraße/Karmarschstraße, Schmiedstraße/Gruppenstraße oder Georgstraße/Windmühlenstraße/Opernplatz). Damit liegen die Voraussetzungen nach StVO § 45 Absatz 1c vor, die bereits eingerichteten Tempo 30-Zonen auf diese Straßenabschnitte auszuweiten. Nach Satz 3 werden jedoch Bedingungen an die Anordnung geknüpft. So darf sie



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktion im Bezirksrat Mitte

nur in Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen angeordnet werden. Inwiefern hierzu auch Lichtzeichen geregelte Fußgängerüberwege zählen, sollte von der Verwaltung geprüft werden. Nötigenfalls müsste sie durch einen Fußgängerüberweg (Zeichen 293 in Verbindung mit 350) ersetzt werden.

i.V. C. Julia Stock

Julia Stock
Fraktionsvorsitzende